

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NITROVERDÜNNUNG IA

Version 12.0

Druckdatum 29.02.2024

Überarbeitet am / gültig ab 10.05.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : NITROVERDÜNNUNG IA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Verdünnungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Brenntag Austria GmbH
Linke Wienzeile 152
AT 1060 Wien
Telefon : +43 (0) 59995 - 0
Telefax : +43 (0) 59995 - 1300
Email-Adresse : HSE@Brenntag.at
Verantwortliche/ausstellen : Abteilung Produktsicherheit
de Person

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	---	H225
Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	---	H315
Schwere Augenschädigung	Kategorie 1	---	H318

NITROVERDÜNNUNG IA

Reproduktionstoxizität	Kategorie 2	---	H361d
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	Zentralnervensystem	H336
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	Atmungssystem	H335
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition	Kategorie 2	Zentralnervensystem	H373
Aspirationsgefahr	Kategorie 1	---	H304
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Kategorie 3	---	H412

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrensymbole :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

NITROVERDÜNNUNG IA

	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise		
Prävention	: P260 P280 P243 P210	Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Reaktion	: P331 P305 + P351 + P338 P310 P301 + P310	KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Lagerung	: P403 + P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Toluol
- 2-Methylpropan-1-ol
- Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

NITROVERDÜNNUNG IA

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
2-Methylpropan-1-ol			
INDEX-Nr. : 603-108-00-1	>= 20 - < 30	Flam. Liq.3	H226
CAS-Nr. : 78-83-1		Skin Irrit.2	H315
EG-Nr. : 201-148-0		Eye Dam.1	H318
EU REACH- : 01-2119484609-23-xxxx		STOT SE3	H335
Reg. Nr.		STOT SE3	H336
Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan			
EG-Nr. : 921-024-6	>= 20 - < 25	Flam. Liq.2	H225
EU REACH- : 01-2119475514-35-xxxx		Skin Irrit.2	H315
Reg. Nr.		STOT SE3	H336
		Asp. Tox.1	H304
		Aquatic Chronic2	H411
Toluol			
INDEX-Nr. : 601-021-00-3	>= 20 - < 25	Flam. Liq.2	H225
CAS-Nr. : 108-88-3		Repr.2	H361d
EG-Nr. : 203-625-9		Asp. Tox.1	H304
EU REACH- : 01-2119471310-51-xxxx		Skin Irrit.2	H315
Reg. Nr.		STOT SE3	H336
		STOT RE2	H373
	Aquatic Chronic3	H412	
Isobutylacetat			
INDEX-Nr. : 607-026-00-7	>= 10 - < 20	Flam. Liq.2	H225
CAS-Nr. : 110-19-0		STOT SE3	H336
EG-Nr. : 203-745-1			
EU REACH- : 01-2119488971-22-xxxx		Note C	EUH066
Reg. Nr.			
Aceton			
INDEX-Nr. : 606-001-00-8	>= 10 - < 20	Flam. Liq.2	H225
CAS-Nr. : 67-64-1		Eye Irrit.2	H319
EG-Nr. : 200-662-2		STOT SE3	H336
EU REACH- : 01-2119471330-49-xxxx			
Reg. Nr.			EUH066
1-Methoxy-2-propanol			
INDEX-Nr. : 603-064-00-3	>= 1 - < 10	Flam. Liq.3	H226
CAS-Nr. : 107-98-2		STOT SE3	H336
EG-Nr. : 203-539-1			
EU REACH- : 01-2119457435-35-xxxx			
Reg. Nr.			

NITROVERDÜNNUNG IA

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.
Den vollen Wortlaut der hier genannten Anmerkungen finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen	: Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	: Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	: Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken	: Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.
Effekte	: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	: Symptomatische Behandlung. Keine weiteren Informationen verfügbar.
------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Kohlendioxid (CO ₂), Löschpulver, Wasserdampf
Ungeeignete Löschmittel	: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	: Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
--	--

NITROVERDÜNNUNG IA

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Weitere Hinweise : Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Atemschutz tragen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Für angemessene Lüftung sorgen. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. 13. Hinweise zur Entsorgung

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Aerosolbildung vermeiden.
- Hygienemaßnahmen : Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

NITROVERDÜNNUNG IA

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	: An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	: Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise	: Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)	: Keine Information verfügbar.
--------------------------	--------------------------------

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff:	2-Methylpropan-1-ol	CAS-Nr. 78-83-1
---------------	---------------------	-----------------

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL	
Arbeitnehmer, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung	: 310 mg/m ³

DNEL	
Verbraucher, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung	: 55 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser	: 0,4 mg/l
Meerwasser	: 0,04 mg/l
Sporadische Freisetzung	: 11 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP)	: 10 mg/l
Süßwassersediment	: 1,56 mg/kg

NITROVERDÜNNUNG IA

Meeresediment	:	0,156 mg/kg
Boden	:	0,0756 mg/kg

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

Austria. MAK List, MAK:
50 ppm, 150 mg/m³

Austria. MAK List, MAK Kurzzeitwert (STEL):
200 ppm, 600 mg/m³, (4x15 Minuten/Schicht)

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane,
Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL		
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	:	733 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL		
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung	:	2035 mg/m ³
DNEL		
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	:	699 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL		
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung	:	608 mg/m ³
DNEL		
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken	:	699 mg/kg Körpergewicht/Tag

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

Austria. MAK List, Kohlenwasserstoffdämpfe
200 ml/m³

Inhaltsstoff: Toluol CAS-Nr. 108-88-3

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL

NITROVERDÜNNUNG IA

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung	:	192 mg/m ³
DNEL		
Arbeitnehmer, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung	:	192 mg/m ³
DNEL		
Arbeitnehmer, Akute - systemische Wirkungen, Einatmung	:	384 mg/m ³
DNEL		
Arbeitnehmer, Akut - lokale Wirkungen, Einatmung	:	384 mg/m ³
DNEL		
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	:	384 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL		
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung	:	56,5 mg/m ³
DNEL		
Verbraucher, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung	:	56,5 mg/m ³
DNEL		
Verbraucher, Akute - systemische Wirkungen, Einatmung	:	226 mg/m ³
DNEL		
Verbraucher, Akut - lokale Wirkungen, Einatmung	:	226 mg/m ³
DNEL		
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	:	226 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL		
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken	:	8,13 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser (AF = 1), extrapoliert	:	0,68 mg/l
Meerwasser (AF = 1), extrapoliert	:	0,68 mg/l
Sporadische Freisetzung (AF = 1), extrapoliert	:	0,68 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP) (AF = 1), extrapoliert	:	13,61 mg/l

NITROVERDÜNNUNG IA

Süßwassersediment Verteilungskoeffizient	:	16,39 mg/kg Trockengewicht (TW)
Meeressediment	:	16,39 mg/kg Trockengewicht (TW)
Boden Verteilungskoeffizient	:	2,89 mg/kg Trockengewicht (TW)

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):
50 ppm, 192 mg/m³
Indikativ

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):
100 ppm, 384 mg/m³
Indikativ

Austria. MAK List, MAK Kurzzeitwert (STEL):
100 ppm, 380 mg/m³, (4x15 Minuten/Schicht)

Austria. MAK List, Angabe zur Haut:
Kann durch die Haut absorbiert werden.

Austria. MAK List, MAK:
50 ppm, 190 mg/m³

Biologische Grenzwerte

Österreich. Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz, o-Kresol, Urin
0,8 mg/l
Häufigkeit der medizinischen Untersuchung: 6 Monate
Österreich. Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz, Toluol, Blut
25 µg/100 mL
Häufigkeit der medizinischen Untersuchung: 6 Monate

Inhaltsstoff:	Isobutylacetat	CAS-Nr. 110-19-0
----------------------	-----------------------	-------------------------

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung : 300 mg/m³

DNEL
Arbeitnehmer, Akute - systemische Wirkungen, Einatmung : 600 mg/m³

DNEL

NITROVERDÜNNUNG IA

Arbeitnehmer, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung	:	300 mg/m ³
DNEL		
Arbeitnehmer, Akut - lokale Wirkungen, Einatmung	:	600 mg/m ³
DNEL		
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	:	10 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL		
Arbeitnehmer, Akute - systemische Wirkungen, Hautkontakt	:	10 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL		
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung	:	35,7 mg/m ³
DNEL		
Verbraucher, Akute - systemische Wirkungen, Einatmung	:	300 mg/m ³
DNEL		
Verbraucher, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung	:	35,7 mg/m ³
DNEL		
Verbraucher, Akut - lokale Wirkungen, Einatmung	:	300 mg/m ³
DNEL		
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	:	5 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL		
Verbraucher, Akute - systemische Wirkungen, Hautkontakt	:	5 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL		
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken	:	5 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL		
Verbraucher, Akute - systemische Wirkungen, Verschlucken	:	5 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser	:	0,17 mg/l
Meerwasser	:	0,017 mg/l
Sporadische Freisetzung	:	0,34 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP)	:	200 mg/l
Süßwassersediment	:	0,877 mg/kg d.w.

NITROVERDÜNNUNG IA

Meeressediment	:	0,0877 mg/kg d.w.
Boden	:	0,0755 mg/kg d.w.

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

Austria. MAK List, MAK:
100 ppm, 480 mg/m³

Austria. MAK List, MAK Oberer Grenzwert:
100 ppm, 480 mg/m³

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):
150 ppm, 723 mg/m³
Indikativ

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):
50 ppm, 241 mg/m³
Indikativ

Inhaltsstoff:	Aceton	CAS-Nr. 67-64-1
----------------------	---------------	------------------------

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	:	186 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung	:	1210 mg/m ³
DNEL Arbeitnehmer, Akut - lokale Wirkungen, Einatmung	:	2420 mg/m ³
DNEL Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	:	62 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung	:	200 mg/m ³
DNEL Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken	:	62 mg/kg Körpergewicht/Tag

NITROVERDÜNNUNG IA

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser	:	10,6 mg/l
Meerwasser	:	1,06 mg/l
Sporadische Freisetzung	:	21 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP)	:	100 mg/l
Süßwassersediment	:	30,4 mg/kg, 30,4 mg/kg d.w.
Meeressediment	:	3,04 mg/kg, 3,04 mg/kg d.w.
Boden	:	29,5 mg/kg

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):
500 ppm, 1.210 mg/m³
Indikativ

Austria. MAK List, MAK Kurzzeitwert (STEL):
2.000 ppm, 4.800 mg/m³, (4x15 Minuten/Schicht)

Austria. MAK List, MAK:
500 ppm, 1.200 mg/m³

Inhaltsstoff:	1-Methoxy-2-propanol	CAS-Nr. 107-98-2
----------------------	-----------------------------	-------------------------

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL		
Arbeitnehmer, Akut - lokale Wirkungen, Einatmung	:	553,5 mg/m ³
DNEL		
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	:	50,6 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL		
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung	:	369 mg/m ³
DNEL		
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	:	18,1 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL		

NITROVERDÜNNUNG IA

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung	:	43,9 mg/m ³
DNEL		
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken	:	3,3 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser	:	10 mg/l
Meerwasser	:	1 mg/l
Sporadische Freisetzung	:	100 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP)	:	100 mg/l
Süßwassersediment	:	52,3 mg/kg d.w.
Meeressediment	:	5,2 mg/kg d.w.
Boden	:	4,59 mg/kg d.w.

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):
150 ppm, 568 mg/m³
Indikativ

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):
100 ppm, 375 mg/m³
Indikativ

Austria. MAK List, MAK Oberer Grenzwert:
50 ppm, 187 mg/m³

Austria. MAK List, Angabe zur Haut:
Kann durch die Haut absorbiert werden.

Austria. MAK List, MAK:
50 ppm, 187 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

NITROVERDÜNNUNG IA

Hinweis : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Handschutz

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.
Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Material : Nitrilkautschuk

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.
Sicherheitsschuhe

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	:	flüssig
Physikalischer Zustand	:	flüssig
Farbe	:	farblos
Geruch	:	charakteristisch
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	Keine Daten verfügbar
h	:	
Siedepunkt/Siedebereich	:	> 55 °C

NITROVERDÜNNUNG IA

Entzündlichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	15 %(V)
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	1 %(V)
Flammpunkt	:	< 0 °C
Zündtemperatur	:	> 250 °C
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT)	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	Nicht anwendbar Stoff / Gemisch nicht-polar / aprotisch
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	nicht mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Auflösungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Dispersionsstabilität	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	247 hPa
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	0,79 - 0,82 g/cm ³ (20 °C)
Schüttdichte	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften		
Keine Daten verfügbar		

9.2 Sonstige Angaben

NITROVERDÜNNUNG IA

Explosive Stoffe/Gemische : Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis : Keine Information verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Information verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Information verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Kohlenwasserstoffe,
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Daten für das Produkt

Akute Toxizität

Oral

Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.

Einatmen

Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.

Haut

NITROVERDÜNNUNG IA

Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.

Reizung

Haut

Ergebnis : Verursacht Hautreizungen.

Augen

Ergebnis : Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung

Ergebnis : nicht sensibilisierend

CMR-Wirkungen

CMR Eigenschaften

Kanzerogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP-Verordnung.

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Keine Daten verfügbar

Wiederholte Einwirkung

Keine Daten verfügbar

Andere toxikologische Eigenschaften

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen.,

Weitere Information

Sonstige Hinweise zur Toxizität : Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut.

NITROVERDÜNNUNG IA

Erfahrungen mit der Exposition beim Menschen : Einatmen von Lösungsmitteldämpfen kann Schwindel verursachen.,

Inhaltsstoff: 2-Methylpropan-1-ol CAS-Nr. 78-83-1

Akute Toxizität

Oral

LD50 : 3350 mg/kg (Ratte, weiblich) (OECD Prüfrichtlinie 401)
 LD50 : > 2830 mg/kg (Ratte, männlich) (OECD Prüfrichtlinie 401)

Einatmen

LC50 : > 18,18 mg/l (Ratte, männlich und weiblich; 6 h; Dampf) (US-EPA-Methode)

Haut

LD50 : 2460 mg/kg (Kaninchen, weiblich) (OECD Prüfrichtlinie 402)
 LD50 : > 2000 mg/kg (Kaninchen, männlich) (OECD Prüfrichtlinie 402)

CMR-Wirkungen

CMR Eigenschaften

Kanzerogenität : Es wird nicht als karzinogen angesehen. QSAR abgeleitete Daten.
 Mutagenität : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung. Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.
 Teratogenität : Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.
 Reproduktionstoxizität : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Akute Toxizität

Oral

LD50 : > 5000 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 401)

Einatmen

LC50 : > 25,2 mg/l (Ratte, männlich und weiblich; 4 h; Dampf) (OECD Prüfrichtlinie 403)

Haut

LD50 : > 2000 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 402)

NITROVERDÜNNUNG IA

Inhaltsstoff:	Toluol	CAS-Nr. 108-88-3
----------------------	---------------	-------------------------

Akute Toxizität

Oral

LD50 : 5580 mg/kg (Ratte, männlich) (OECD Prüfrichtlinie 401)

Einatmen

LC50 : 28,1 mg/l (Ratte, männlich und weiblich; 4 h; Dampf) (OECD Prüfrichtlinie 403)
 LC50 : 25,7 mg/l (Ratte, männlich; 4 h; Dampf) (OECD Prüfrichtlinie 403)
 LC50 : 30 mg/l (Ratte, weiblich; 4 h; Dampf) (OECD Prüfrichtlinie 403)

Haut

LD50 : > 5000 mg/kg (Kaninchen, männlich)

CMR-Wirkungen

CMR Eigenschaften

Kanzerogenität : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
 Mutagenität : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen
 In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen
 Teratogenität : Tierversuche zeigten fruchtschädigende Wirkungen.
 Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
 Reproduktionstoxizität : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Inhaltsstoff:	Isobutylacetat	CAS-Nr. 110-19-0
----------------------	-----------------------	-------------------------

Weitere Information

Erfahrungen mit der Exposition beim Menschen : Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.
 Chronische Exposition führt zur Entfettung der Haut und zu Ekzemen.,

Inhaltsstoff:	Aceton	CAS-Nr. 67-64-1
----------------------	---------------	------------------------

Weitere Information

Erfahrungen mit der Exposition beim Menschen : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.
 Chronische Exposition kann Dermatitis verursachen.
 Chronische Inhalation führt zu Müdigkeit, Kopfschmerzen und Rhinitis.,

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

NITROVERDÜNNUNG IA

Daten für das Produkt

Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Inhaltsstoff:	2-Methylpropan-1-ol	CAS-Nr. 78-83-1
----------------------	----------------------------	------------------------

Akute Toxizität

Fisch

LC50 : 1.430 mg/l (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze), Mortalität; 96 h) (Durchflusstest)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : 1.100 mg/l (Daphnia pulex (Wasserfloh), Immobilisierung; 48 h) (statischer Test; ASTM D4229)

Algen

NOEC : 53 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Biomasse; OECD- Prüfrichtlinie 201)
 EC50 : 632 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Biomasse; OECD- Prüfrichtlinie 201)
 EC50 : 1799 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; OECD- Prüfrichtlinie 201)

Inhaltsstoff:	Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan
----------------------	---

Akute Toxizität

Fisch

LL50 : 11,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h) (Toxizität gegenüber Fischen; OECD Prüfrichtlinie 203)

NITROVERDÜNNUNG IA

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EL50 : 3 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)
(Daphnientoxizität; OECD- Prüfrichtlinie 202)

Algen

EL50 : 30 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)
(Toxizität gegenüber Algen; OECD- Prüfrichtlinie 201)

Inhaltsstoff:	Toluol	CAS-Nr. 108-88-3
----------------------	---------------	-------------------------

Akute Toxizität

Fisch

LC50 : 5,5 mg/l (Oncorhynchus kisutch (Silberlachs); 96 h)
(Durchflusstest)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

LC50 : 3,78 mg/l (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh); 48 h) (US-EPA)

Algen

EC50 : 134 mg/l (Chlamydomonas angulosa; 3 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Daten für das Produkt

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Daten für das Produkt

Bioakkumulation

NITROVERDÜNNUNG IA

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Daten für das Produkt

Mobilität

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Daten für das Produkt

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Daten für das Produkt

Möglichkeit für Störungen des Hormonsystems : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Inhaltsstoff:	Aceton	CAS-Nr. 67-64-1
---------------	--------	-----------------

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

NITROVERDÜNNUNG IA

Verunreinigte Verpackungen	:	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
	:	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Europäischer Abfallkatalogschlüssel	:	Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.
Abfallschlüssel Österreich	:	55359

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	:	FARBZUBEHÖRSTOFFE Sondervorschrift 640D
RID	:	FARBZUBEHÖRSTOFFE Sondervorschrift 640D
IMDG	:	PAINT RELATED MATERIAL

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse (Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode)	:	3 3; F1; 33; (D/E)
RID-Klasse (Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)	:	3 3; F1; 33
IMDG-Klasse (Gefahrzettel; EmS)	:	3 3; F-E, <u>S-E</u>

14.4. Verpackungsgruppe

ADR	:	II
RID	:	II
IMDG	:	II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend gemäß ADR	:	nein
Umweltgefährdend gemäß RID	:	nein
Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code	:	nein

NITROVERDÜNNUNG IA

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Daten für das Produkt

EU. REACH Annex XIV, : ; Nicht eingetragen
Kandidaten Liste von
besonders
besorgniserregenden
Stoffen

EU. REACH Anhang : ; Nicht eingetragen;
XIV, Zulassungspflichtige
Stoffe

EU. Richtlinie 2012/18 / : Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse: 5.000 Tonnen;
EU (Seveso III) Anhang I Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; P5c:
Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3,
nicht erfasst unter P5a und P5b
Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse: 50.000 Tonnen;
Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; P5c:
Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3,
nicht erfasst unter P5a und P5b

Verordnung über : VbF 2023: Gefahrenkategorie 2 (Flammpunkt < 23°C,
brennbare Flüssigkeiten (VbF) Siedebeginn > 35°C)

Sonstige Vorschriften : Die Einstufung gemäß österreichischem Chemikaliengesetz
BGBl. I 53/1997 ist ident mit der Einstufung gemäß EG-
Richtlinie.
Die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes
sind zu beachten.
Die VOC-Anlagen-Verordnung BGBl. 301/2002 ist zu
beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

NITROVERDÜNNUNG IA

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Anmerkungen in Abschnitt 3.

Note C	Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.
--------	--

Abkürzungen und Akronyme

AU AIICL	Australia. Industrial Chemicals Act (AIIIC) List
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BSB	biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
CSB	chemischer Sauerstoffbedarf
DNEL	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DSL	Canada. Environmental Protection Act, Domestic Substances List
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
ENCS (JP)	Japan. Kashin-Hou Law List
GHS	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IECSC	China. Inventory of Existing Chemical Substances
INSQ	Mexico. National Inventory of Chemical Substances
ISHL (JP)	Japan. Inventory of Industrial Safety & Health
KECI (KR)	Korea. Existing Chemicals Inventory
LC50	Median-Letalkonzentration

NITROVERDÜNNUNG IA

LOAEC	niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung
NDSL	Canada. Environmental Protection Act. Non-Domestic Substances List
NLP	Nicht-länger-Polymer
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
NZIOC	New Zealand. Inventory of Chemicals
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
ONT INV	Canada. Ontario Inventory List
PBT	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PHARM (JP)	Japan. Pharmacopoeia Listing
PICCS (PH)	Philippines. Inventory of Chemicals and Chemical Substances
PNEC	abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH Zulass.-Nr.	REACH Zulassungsnummer
REACH ZulassAntrK-Nr.	REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages
UK REACH Zulass.-Nr.	UK REACH Zulassungsnummer
UK REACH ZulassAntrK-Nr.	UK REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages
UK REACH-Reg.No	UK REACH Registration Number
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	besonders besorgniserregender Stoff
TCSI	Taiwan. Existing Chemicals Inventory
TH INV	Thailand. Existing Chemicals Inventory from FDA
TSCA	US. Toxic Substances Control Act

Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	:	Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
Methoden verwendet zur Produkteinstufung	:	Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.
Hinweise für Schulungen	:	Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von

NITROVERDÜNNUNG IA

Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

Sonstige Angaben :

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

|| Sektion wurde überarbeitet.